Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1906)

Heft: 11

Artikel: Von welchen Gesichtspunkten aus soll die Frauenbewegung an einer Hebung der sexuellen Ethik arbeiten? : Vortrag von Frl. Anna Pappritz

Autor: C.K.-H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sie geben mir als Frau oft recht viel zu denken. So entnahm ich vor einigen Monaten einer hochlöblichen zürcherischen Zeitung folgenden Passus:

„Aus dieser Unwissenheit der russischen Bevölkerung wird auch die Behauptung abgeleitet, dass Russland für ein Verfassungsleben noch nicht reif sei. Aber man lernt doch nur schwimmen im Wasser, nicht auf dem trockenen Lande. Die Autokratie wird das Volk immer in der Unwissenheit erhalten; bessere Bildung und Aufklärung entspringen nur einem Verfassungsstaate, der allein im stande ist, eine bessere Verwaltung zu schaffen. Als die französische Revolution losbrach, war das französische Volk auf dem Lande auch nicht gebildeter als das russische heutzutage und im alten Verfassungsstaate England gab es vor fünfzig Jahren wohl noch zur Hälfte Analphabeten. Und wenn wir heute bei uns in der Schweiz alle Bürger prüfen wollten, ob sie die Gesetze, über die sie abzustimmen haben, verstehen, ob sie diese wohl auch nur gelesen hätten, so ergäbe es ein klägliches Resultat. Der Rahmen der Verfassung eines Volkes muss immer weiter sein als der Geist, der ihn erfüllt."

Es ist wohl kaum eine Auslassung so wie diese dazu angetan, eine Flut widerstreitender Gefühle in uns Frauen zu wecken. Wir freuen uns, dass man für ein in der Unmündigkeit gelassenes Volk so geschlossen eintritt; denn einig sind sie alle, dass ein Volk, das nicht teil hat an der Wahl der Behörden, an der Abstimmung über die Gesetze, die über sein Schicksal bestimmen, ein arg zu bemitleidendes Volk ist, das kaum ein menschenwürdiges Dasein führt. Aber eben gerade diese Einigkeit ist es, die uns auf der andern Seite furchtbar traurig macht; denn hören wir diese Erstürmer des vollen Menschseins, so drängt sich uns auch gleich die Frage auf die Lippen: wann denkt ihr an uns, wann besinnt ihr euch darauf, dass auch wir Menschen sind und dass ihr nur die eine Hälfte seid von dem, was ihr ein Volk nennt, wann hört ihr auf, uns gleich Unmündigen, Verbrechern und Idioten bei Seite zu schieben, uns, die wir euch selber zu Menschen gemacht haben?

Aber kaum ist diese unvorsichtige Frage unsern Lippen entschlüpft, so hält man uns gleich die Antwort bereit, dass wir nicht reif seien dazu, dass wir von alle dem nichts verstehen. Wie eigentümlich! Bei der Frau ist es auf einmal etwas ganz anderes. Bei ihr gilt nicht mehr der Satz, dass man nur im Wasser und nicht auf dem trockenen Lande schwimmen lerne. Wahrlich, ich suche vergebens das, was die Männer allein besitzen sollen — die Logik, es sei denn, dass wir Frauen auf das Attribut Mensch keinen Anspruch zu machen haben. Doch man weiss ja schon lange, dass Männerlogik da aufhört, wo das Thema der Frau anfängt. —

C. K.-H.

Von welchen Gesichtspunkten aus soll die Frauenbewegung an einer Hebung der sexuellen Ethik arbeiten?

Vortrag von Frl. **Anna Pappritz.**

Es ist eine seltsame Sache um die Vorträge von ausländischen Rednerinnen. Wir freuen uns unsäglich auf sie, weil wir glauben annehmen zu dürfen, dass sie allen, auch denen, welche den zu behandelnden Stoff schon ordentlich beherrschen, neue Gesichtspunkte eröffnen und vielseitigere Beleuchtung des Gegenstandes bringen werden. Und meistens — wir müssen es leider gestehen — sind wir enttäuscht. Auch diesmal ging es uns wieder ähnlich. Wer den Namen Pappritz aus ihren Schriften und Artikeln her kennt, hat seine Erwartungen vielleicht höher gespannt als je, ist aber mit einem Gefühle, das dem der Enttäuschung nahe steht, nach Hause gegangen. Woran liegt das? Liegt es wirklich an der Rednerin? oder an uns? Fast glaube ich, an beiden. Wir stehen nicht auf dem gleichen Standpunkt. Wir, die wir schon etwas von der Sache gehört haben, wollen etwas, das wir noch nicht wissen, und die Rednerin spricht zu solchen, denen alles neu ist. Auch fehlt in solchen Vorträgen meistens das Zündende, das, was direkt von Mensch zu Mensch hinübergeht, und fast bin ich geneigt zu wähnen, dass uns dieses nur solche zu geben imstande sind, die mit uns leben und denken. Das gesprochene Wort, das viel persönlicher ist als das geschriebene, wirkt nicht wie dieses, wenn wir uns sonst fremd sind.

Doch nun zum Vortrag selber.

In äusserst klarer Darlegung schilderte die Rednerin unsere heutigen sittlichen Zustände. Obwohl wir uns von der Vielweiberei zur Monogamie emporgeschwungen haben, sind jene nicht viel besser geworden, im Gegenteil, sie sind insofern schlimmer, als bei der heutigen Art, wie der Mann seine sexuellen Bedürfnisse, die er noch nicht hat eindämmen gelernt, befriedigt, jenes Verantwortlichkeitsgefühl fehlt, das er in der Zeit der Vielweiberei den Frauen und Kindern gegenüber kannte. Der Gang der Entwicklung geht aber dahin, auch die Prostitution, diesen letzten Rest barbarischer Zeiten verschwinden zu lassen. Liegt auch schon ein Schritt dazu in der Erkenntnis ihrer moralischen Verwerflichkeit und ihrer sozialen Schädlichkeit, so wird sie aber erst dann aufhören, wenn sich die Menschen zu der Ueberzeugung durchgerungen haben, dass die Frau nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck, also gleichberechtigt ist wie der Mann. Aus der Gleichberechtigung ergibt sich von selbst dann auch gleiche Moral für Mann und Frau. Dass der Mann sich denselben Sitten unterwerfe wie die Frau, das sei das Postulat der sich ihrer freien sittlichen Persönlichkeit bewussten Frau. Um sich zu überzeugen, wie sehr man heute noch im Bann der doppelten Moral ist, braucht man bloss an die vielen gerichtlichen Urteile zu erinnern, wonach das Mädchen allein als strafbar angesehen wird, während der Mann, ohne etwas von seiner bürgerlichen Ehre einzubüssen, frei ausgeht.

Die Rednerin wirft dann die Frage auf, auf welchen Standpunkt die Frau sich zu stellen habe, um die doppelte Moral zu beseitigen und sie betont, dass die Frau zwischen zwei Extremen sich befinde, zwischen den Vertretern der neuen Ethik (Ellen Key, Ed. Carpenter etc.) und den Sittlichkeitsaposteln. Jenen, die für die Frau dasselbe Ausleben fordern wie für den Mann, kann sie sich nicht zugesellen, weil es gegen ihr eigenes Interesse ist, da naturgemäss beim Verhältnis der freien Liebe alle Lasten auf die Schultern des wirtschaftlich schwächern Teils, der Frau, gewälzt würden, die doch schon genug an der Mutterschaft zu tragen hat. Die Frau kann aber auch nicht mit jenen Sittlichkeitsaposteln sympathisieren, die das Gefühl für wahre Sittlichkeit verloren haben und jedes uneheliche Verhältnis als unsittlich brandmarken.

Die Rechte der Frauen und Kinder scheinen der Rednerin am besten gewährleistet in der Institution der Ehe. Es soll deshalb der Mann im Interesse der Allgemeinheit und der Fortentwicklung der Rasse seine Begierden zügeln, so dass es keine geschlechtlich Ausgebeuteten mehr gebe und dafür den gesunden, lebensfrohen Mädchen das Liebesglück, auf das sie Anspruch machen dürfen, gesichert werde. Damit die Liebe die rechte Würde erlange, muss die Ehe auf dem Grundsatz der Gleichwertung und Gleichberechtigung der Frau beruhen. In der Schweiz stehen Männer wie Prof. Heim

22 12 ETRAL für feines Backwerk. N 3356

(nicht Forel), Prof. Wyss auf diesem Standpunkt, den die Frauenbewegung auch einnimmt. Auch hier, schloss die Rednerin, braucht es wie überall, wo für ein Ideal gekämpft wird, Mut und nie erlahmende Ausdauer. C. K.-H.

Scheidungen von Ehen in der Schweiz im Jahre 1905.

Die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz betrug im Jahre 1905 total 1206 (Kanton Zürich 314) gegen 1243 im Jahre 1904, 1182 im Jahre 1903, 1105 im Jahre 1902 und 1027 im Jahre 1901. Die endgültigen Urteile aller Gerichte zusammen machen 1376 aus. Zu den 1206 dauernden Scheidungen kommen 97 Abweisungen und 73 zeitweise Trennungen. Die Zahl der Ehescheidungsklagen war im Berichtsjahre genau die gleiche wie 1904. Während die Urteile auf Abweisung (1904: 71) und zeitweise Trennung (1904: 62) eine kleine Zunahme erfahren haben, ist die Zahl der eigentlichen Scheidungen von 1243 auf 1206 zurückgegangen. Von je hundert Klagen beantworteten die Gerichte 7,1 mit Abweisung, 5,3 mit Trennung und 87,6 mit Scheidung. Pro 1904 waren die Verhältnisse 5,2, 4,5 und 90,3. Von den einzelnen Kantonen weisen im Jahre 1905 gegenüber dem Vorjahre 9 eine grössere, 15 eine kleinere und 1 in beiden Jahren die gleiche Zahl von Scheidungen auf. Auf je 1000 bestehende Ehen kamen im Durchschnitt der Jahre 1901—05: 2,07 Scheidungen, 1896—1900: 1,99, 1891—95: 1,83, 1886 bis 90: 1,88, 1881—85; 2,00 und 1876—80: 2,20.

Um auf die 1206 dauernden Scheidungen des Jahres 1905 zurückzukommen, so waren die Urteile begründet: durch beidseitiges Verlangen und Verhältnisse, die mit dem Wesen der Ehe unverträglich sind in 479 Fällen, durch Ehebruch in 126, durch Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung oder tiefe Ehrenkränkung in 252 Fällen, durch Verurteilung zu entehrender Strafe in 42, durch böswillige Verlassung in 42, durch längere und unheilbare Geisteskrankheit in 23 und durch sonstige tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses in 354 Fällen.

Bei den im Berichtsjahr endgültig beurteilten 1376 Scheidungsklagen war in 343 Fällen der Mann, in 601 Fällen die Frau klagende Partei, beide Ehegatten hatten in 432 Fällen die Scheidung verlangt.

Klagen auf Nichtigerklärung der Ehe kamen im Jahre 1905 drei zur Beurteilung: eine durch das Obergericht des Kantons Thurgau, das die Nichtigkeitsklage wegen Inkompetenz abwies, welche Klage aber sodann vor dem Bezirksgericht in Lachen behandelt wurde; je eine durch die Bezirksgerichte von Lachen und Delsberg, die beide die Nichtigkeit der angefochtenen Ehen wegen Bigamie des Mannes aussprachen. Das eidgenössische statistische Bureau stellt für das nächste Jahr eine umfassende Darstellung über die Ehescheidungsurteile von 1891—1900 in Aussicht. Sie wird die Häufigkeit der Ehescheidungen nicht bloss kantonsweise zur Darstellung bringen, sondern auch bezirksweise, sowie nach Stadt und Land getrennt; ferner soll sie Angaben enthalten über die persönlichen Verhältnisse der geschiedenen Ehen, wie Alter, Konfession der Geschiedenen, Dauer der Ehe etc. (N. Z. Z.)

Bücherschau.

De Máday, Dr. André. Le droit des femmes au travail. Etude sociologique. Paris-Genève.

In diesem Buche war es dem Verfasser, wie übrigens schon der Titel andeutet, darum zu tun, die Frage nach dem Recht auf Arbeit, das heute die Frau für sich beansprucht, des Nähern zu prüfen. Wenn er im Vorwort sagt, dass er dies ganz objektiv, ohne sich von liebgewordenen Gewohnheiten beeinflussen zu lassen, tun wolle, so hat er nicht zu viel behauptet, er hat es wirklich so gehalten und zwar mit einer Kühnheit, ja ich möchte sagen Selbstverleugnung, die bewundernswert ist.

In einem geschichtlichen Rückblick auf die Arbeit der Frau konstatiert er, dass dieselbe von Alters her eine produktive war, dass bis zu der Zeit, wo die Maschinen ihren Einzug hielten, die Frau durch Weben, Spinnen, Backen und durch Ackerbau sich ihren Unterhalt verdiente, wie ihr aber dann durch die Maschine ein Arbeitsgebiet um das andere entrissen wurde, so dass sie, wenn sie fernerhin produktive, nicht nur rein konservierende Arbeit leisten will, wohl oder übel aus dem Hause heraus muss, um in der Fabrik oder anderswo das zu tun, was sie früher daheim getan hat. — Nach diesen einleitenden Erläuterungen über die notwendige Folge der Einführung von Maschinen in der Entwicklung der Industrie verweilt der Verfasser in mehreren Kapiteln, die äusserst interessant und belehrend, wenn auch nicht ganz neu, sind, bei den heutigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen speziell der Frau. Ich muss mich begnügen, nur das Wichtigste hervorzuheben. So sehen wir, dass in allen Ländern, die der Verfasser auf die Frauenarbeit hin untersucht hat (Deutschland, Amerika, Ungarn und Japan), die Arbeit der Frau, und das nicht nur der unverheirateten, sondern auch der verheirateten, rapid zugenommen hat, überall prozentual mehr zugenommen, als die Arbeit des Mannes im gleichen Zeitraum; es sind in diesen Ländern ein Viertel bis die Hälfte aller Frauen erwerbstätig, sowohl in rein intellektuellen als ganz besonders in manuellen Berufen. Statistische Tabellen geben uns genauen Aufschluss über die Verteilung der Arbeit von Mann und Frau in den verschiedenen Berufen, wie denn überhaupt Uebersichtstabellen, wo immer möglich, zur Veranschaulichung beigegeben sind. Wenn auch die berufliche Inanspruchnahme der Frau oder besser der Mutter oft Schuld trägt an der Verschlechterung der Rasse infolge von gesundheitsschädlichen Einwirkungen in besonders gefährlichen Betrieben, wie in der Tabakindustrie, Spiegelfabrikation etc., so spricht dies nicht gegen den Beruf überhaupt, sondern vielmehr gegen die heutige unhygienische Arbeitsweise. Die Fabrikarbeit findet der Verfasser mit Recht für die Gesundheit der Frau zuträglicher als z. B. die Heimarbeit, welch' letztere so viele für das Ideal von Frauenberuf halten, weil nur der in der Fabrik arbeitenden Frau alle die Schutzbestimmungen, die das Gesetz vorschreibt betr. die Ruhepausen, freien Tage, Inspektion, Wöchnerinnenschutz etc. zu gute kommen. Auch andere Institutionen, wie Kinderkrippen, Jugendhorte etc., befreien die verheiratete ausser dem Hause erwerbende Frau von der Sorge um ihre Kinder. Dass die Dienstboten infolge ihrer unbedingten Abhängigkeit von der Herrschaft eigentlich am schlimmsten daran sind, dürfte kaum noch zu betonen sein, und wenn man weiss, dass ihnen z. B. in Deutschland sogar bei Gefängnisstrafe das Recht, sich zu organisieren, versagt ist, dann wird einem ihre wenig beneidenswerte Lage erst recht klar.

Das schwärzeste Kapitel bilden neben der Kinderarbeit, auf die der Autor auch zu sprechen kommt, die Lohnverhältnisse. Die Frau wird mit wenigen Ausnahmen in fast allen Ländern, in fast allen Berufen, auch in staatlichen Anstellungen geringer entlohnt als der Mann, ja sie ist oft so schlecht bezahlt, dass sie, um leben zu können, sich selbst verkaufen muss. Mag auch einerseits der Unterschied des Lohnes leider oft berechtigt sein im Hinblick auf die geringere Vorbildung der Frau, die verschiedene Gründe hat, wie Mangel an Schulen für Mädchen, oder geringere Freude der Mädchen gerade in der Voraussicht auf diese geringere Entlöhnung, so ist dieser Unterschied anderseits gerade dazu angetan, den stummen, aber heissen Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau zu verschärfen; denn gerade weil die Frau die billigere Arbeitskraft ist, wird sie oft dem Manne vorgezogen. Um diesen unerquicklichen Verhältnissen ein Ende zu bereiten, sollte überall der Ruf nach weiblichen Berufsschulen ergehen, sollte die gleiche rechtliche Stellung der Frau, wie der Mann sie hat, erstrebt werden, damit die Minderbewertung auf allen Gebieten aufhöre, es sollten die Frauen sich organisieren, da nur eine feste Organisation, zu der die Frau leider oft nur mit Widerstreben zu gewinnen ist, ihre Hebung in dieser Hinsicht herbeiführen wird. Noch wäre vieles über diese inhaltsreichen Abschnitte zu sagen, aber es drängt mich, die Antwort des Verfassers zu hören auf die Frage, ob in Anbetracht all' der Veränderungen, die der Beruf der Frau mit sich bringt, dieser Gang der Entwicklung zu begrüssen sei, ja ob er überhaupt seine Berechtigung habe. Und hier zeigt sich so ganz die grosse Vorurteilslosigkeit des Autors. Er ist fest überzeugt und bedauert es nicht, dass die Entwicklung dahin geht, den grössten Teil der Frauen in Zukunft durch ihre eigene Arbeit, als beruflich tätige Menschen selber ihren Unterhalt verdienen zu lassen. Er bekämpft denn auch die verschiedenen Gründe, die man dagegen aufzuführen pflegt, mit guten Waffen. So kann er denjenigen, die von einem Verdrängen des Mannes durch die Frau reden, nur das anfangs Gesagte wiederholen, dass die Frau nur das wieder zurückhaben will, was ihr durch die Maschinen und die Industrie entrissen wurde; dass es der Mann eigentlich ist, wenn man genauer zusieht, der die Frau der Arbeit beraubt hat. Und selbst wenn der Mann auf allen Gebieten in der Frau eine Konkurrentin hätte, mit welchem Rechte dürfte er denn für sich allein den Anspruch erheben, eine Stellung zu suchen, die seinen Fähigkeiten entspricht? Es wird übrigens auf intellektuellem Gebiet, wo der Mann am meisten fürchtet, von der Frau verdrängt zu werden, durch die bessere Lebenshaltung des Volkes die Zahl der Kon-